

Landesjugendhilfeausschuss
des Freistaates Thüringen
- 5. Legislaturperiode-

Beschluss-Reg.-Nr. 22/10
der 5. Sitzung des LJHA am 7. März 2011 in Erfurt

Anerkennung freier Träger „Jugendweihe Thüringen e. V.“

Der LJHA beschließt die landesweite Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII für den Leistungsbereich gemäß § 11 SGB VIII für die Interessenvereinigung Jugendweihe Landesverband Thüringen e. V. (offizielle Abkürzung: „Jugendweihe Thüringen e. V.“).

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen
 5 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Mehrheitlich angenommen.